

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1290/WP17-1
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	19.02.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/310
Försterstraße - Straßenerneuerung nach Regionetzmaßnahme			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.03.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung	
26.03.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss gemäß der vorgelegten Planung der Variante 3 (Plan-Nr. 2019/09-01 L3) für den Umbau der Försterstraße zu fassen. Außerdem fasst die Bezirksvertretung Aachen-Mitte den Ausführungsbeschluss für die barrierefreie Querung an der Nizzaallee (Plan-Nr. 2020_801_L1).

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und fasst den Planungsbeschluss gemäß der vorgelegten Planung der Variante 3 (Plan-Nr. 2019/09-01 L3) für den Umbau der Försterstraße.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-02000-300-1 Straßenerneuerungen nach Baumaßnahmen der STAWAG

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	-96.000	-96.000	0	0
Auszahlungen	200.000	200.000	424.400	424.400	0	0
Ergebnis	200.000	200.000	328.400	328.400	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-923-9 Straßenerneuerung nach Baumaßnahmen der STAWAG

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekosten n (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	6.800	6.800	20.400	20.400	0	0
Abschreibungen	20.000	20.000	40.200	40.200	0	0
Ergebnis	26.800	26.800	60.600	60.600	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Erläuterungen:

Ergänzungen zur Vorlage FB 61/1290/WP17, Tagesordnungspunkt in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 27.11.2019

1. Anlass

Die Regionetz GmbH plant in der Försterstraße die Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen. In diesem Zuge soll der Straßenquerschnitt entsprechend der funktionalen Ansprüche neu aufgeteilt werden.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hat sich in der Sitzung am 27.11.2019 mit der Planung zur Försterstraße befasst. Die Verwaltung wurde anschließend mit der Planung von möglichst breiten Gehwegen beauftragt. Gleichzeitig sollen möglichst viele Parkplätze erhalten bleiben.

2. Planung

a) Umbau Försterstraße

Eine Beschreibung der heutigen Situation, ein Bestandsplan sowie die Pläne zu Variante 1 und 2 sind der Vorlage vom 27.11.2019 (FB 61/1290/WP17) zu entnehmen. Die Vorlage ist unter folgendem Link verfügbar: <http://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=96063>

Aus den Prüfaufträgen der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 27.11.2019 wurde eine dritte Variante entwickelt.

Variante 3:

Wie in Variante 1 weist der östliche Gehweg zwischen Lousbergstraße und der Grünanlage eine Breite von 2,50 m auf und erfüllt damit das Mindestmaß für den Begegnungsfall zweier Fußgänger inkl. Sicherheitsraum zur Fahrbahn nach RAST 06. Außerdem kann der Ausbaustandard der Premiumfußwege eingehalten werden. Um möglichst viele Parkplätze im öffentlichen Raum zu erhalten, verschmälert sich in Variante 3 der östliche Gehweg ab der Grünanlage auf ca. 1,56 m bis zur Nizzaallee. Diese Breite ist für den Einbau taktiler Leitelemente gerade noch ausreichend. Diese Anpassung zu Gunsten weiterer Parkplätze ist möglich, da für die Fußgänger alternativ ein ca. 3,50 m breiter Weg ohne Treppen durch die Grünanlage zur Verfügung steht. Zum Schutz der bestehenden Grünstruktur kann der Gehweg nicht in die Grünanlage verbreitert werden. Bereits heute ragen die Baumkronen über den vorhandenen Gehweg. Eine Gehwegverbreiterung in den Grünbereich würde daher zur Schädigung des Wurzelwerkes führen und ist deswegen nicht möglich. Der südliche Gehweg misst 1,90 m oder mehr. Für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie für die Müllentsorgung ist eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m (Fahrbahnbreite von Erschließungsstraßen im Einrichtungsverkehr, vgl. RAST 06) vorgesehen. Um die rettungstechnische Erschließung für alle Anwohner gewährleisten zu können, müssen ausreichend große Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge zwischen den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Die Feuerwehr benötigt dazu mind. alle 20,00 m eine 12,00 m lange und 5,50 m breite Fläche. Daraus ergibt sich der Verlust von potentiellen Parkflächen.

Die Straße wird weiterhin in beiden Richtungen befahrbar sein, wobei die Restfahrbahnbreite zwischen den parkenden Fahrzeugen lediglich für den Einrichtungsverkehr ausreicht. Die Feuerwehrlächen dienen gleichzeitig als Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr. Außerdem wird die Fahrbahnbreite in den Knotenbereichen an der Nizzaallee und Lousbergstr. 4,75 m betragen, um dort den Begegnungsverkehr zu ermöglichen und ein Festfahren zu verhindern.

In dieser Variante sind vier neue Bäume und eine Bank in der Grünanlage vorgesehen. Da ein erhöhter Bedarf für Fahrradbügel festgestellt wurde (vgl. Anlage 1), sind 15 Fahrradbügel im Straßenraum auf Gehwegniveau geplant. Hierfür wird auf 2 mögliche Parkplätze verzichtet. Dadurch stehen bei dieser Variante nach dem Umbau noch ca. 56 Parkplätze zur Verfügung. Die Parkflächen werden auf der asphaltierten Fahrbahn markiert (vgl. Anlage 2).

Für die Försterstraße ist unabhängig von der Variante ein durchgängiges taktiles Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte sowie Querungsstellen mit geteilten Bordsteinabsenkungen einzurichten.

Anzahl	Bestand	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Parkplätze	71	ca. 52	ca. 59	ca. 56
Bäume	0	4	4	4
Fahrradbügel	1	5	5	15
Bänke	0	1	1	1

Tab. 1: Bilanz: Parkplätze - Bäume - Fahrradbügel - Bänke

Während einer Parkraumerhebung am 17. bzw. 19.09.2019 wurden maximal 60 der heute 71 verfügbaren Parkplätze im öffentlichen Raum genutzt.

Anzahl belegter Parkplätze	17.09.2019	19.09.2019
	7:00 Uhr	17:30 Uhr
	60	47

Tab. 2: Parkraumbelastung

b) Querung der Nizzaallee

Bevor die Leitungen in der Försterstraße erneuert werden, sind durch die Regionetz Maßnahmen in der Nizzaallee vorgesehen. Um die Fortführung des Premiumfußweges hinauf zum Lousberg sicherzustellen, soll an zwei Stellen die barrierefreie Querung der Nizzaallee ermöglicht werden. Aufgrund fehlender Absenkungen ist das Queren der Nizzaallee für Gehbehinderte und Nutzer von Rollatoren derzeit erschwert. Außerdem verschlechtern parkende Fahrzeuge die Sicht der querenden Fußgänger auf den fließenden Verkehr. Deshalb wird der Gehweg auf der südlichen Seite der Nizzaallee über die Breite der Parkstände hinaus vorgebaut, um die Sichtbeziehungen zwischen den querenden Fußgängern und dem fließenden Verkehr zu gewährleisten. Dazu entfällt ein Parkplatz an der Nizzaallee. Beide Seiten der Querung werden barrierefrei mit taktilen Leitelementen gestaltet (vgl. Anlage 3). Diesen Umbau wird die Regionetz im Rahmen der Wiederherstellung nach ihrer Baumaßnahme in der Nizzaallee durchführen.

4. Kosten

a) Umbau Försterstraße

Unabhängig von der Variantenentscheidung muss ein Vollausbau durchgeführt werden. Die Varianten unterscheiden sich in der Aufteilung der Gehwegfläche und der markierten Parkplätze sowie der Anzahl der Fahrradbügel. Die Varianten verursachen deswegen nur geringfügig unterschiedliche Kosten. Im jetzigen Planungsstand werden die Kosten über die umzubauende Fläche ermittelt. Die Fläche des Gesamtausbaus beträgt rund 3.050 m². Die Kosten hierfür werden grob mit ca. 750.000 € veranschlagt.

Die Einplanung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt haushaltsneutral mit der zukünftigen Haushaltsplanung.

Für den Ausbau der Försterstraße werden Ausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW für die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege und Oberflächenentwässerung erhoben werden. Die Einstufung erfolgt als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE. Die Kostenbeteiligung der Regionetz wird sich beitragsmindernd auswirken.

Entscheidungen zur Umsetzung der Maßnahme mit Kosten und Finanzierung bleiben dem Ausführungsbeschluss vorbehalten.

b) Querung der Nizzaallee

Die Kosten für den beidseitigen Umbau der Querungsstelle in der Nizzaallee werden mit ca. 12.000 € veranschlagt. Die Mittel stehen im PSP-Element 5-120102-900-02000-300-1 „Straßenerneuerungen nach Baumaßnahmen der STAWAG“ zur Verfügung.

5. weiteres Vorgehen

Es ist eine Bürgerinformation zum Umbau der Försterstraße geplant, bei der die Maßnahme vorgestellt und den Bürgern die Möglichkeit zur Äußerung von Anregungen gegeben wird. Die formulierten Hinweise sollen in die Planung der Maßnahme einfließen und beim Ausführungsbeschluss für den Umbau der Försterstraße berücksichtigt werden.

6. Fazit und Empfehlung

a) Umbau Försterstraße

Im Ergebnis der Abwägung wird empfohlen, die vorgeschlagene Variante 3 gemäß Anlage 2 (Plan-Nr. 2019/09-01 L3) weiter zu verfolgen und den Planungsbeschluss gemäß dieser Variante zu fassen. Zwar stehen bei Variante 3 im Vergleich zu Variante 2 drei Parkplätze weniger zur Verfügung, jedoch wird mit einer Gehwegbreite von 2,50 m der festgelegte Standard der Premiumfußwege erfüllt. Damit erfüllt eine Gehwegseite das Mindestmaß für den Begegnungsfall zweier Fußgänger inkl. Sicherheitsraum zur Fahrbahn nach RAS 06. Außerdem wird ein größerer Abstand zwischen den Hausfassaden und den geplanten Bäumen eingehalten und es sind deutlich mehr Fahrradbügel vorgesehen.

b) Querung der Nizzaallee

Es handelt sich um eine Kleinmaßnahme, die zeitlich vor dem Umbau der Försterstraße umgesetzt werden soll. Darüber hinaus sind keine weiteren baulichen Anpassungen seitens der Verwaltung im Rahmen der Baumaßnahme der Regionetz in der Nizzaallee vorgesehen. Deshalb soll der Baubeschluss für die vorgeschlagene barrierefreie Querung gemäß Anlage 3 (Plan-Nr. 2020_801_L1) gefasst werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - Erhöhter Bedarf für Fahrradbügel am Knoten Försterstraße/Lousbergstraße,

Fotos

Anlage 2 - Försterstraße, Variante 3

Anlage 3 - Nizzaallee, Querung (Lageplan)

Anlage 4 - Nizzaallee, Querung (Regelquerschnitt)

Anlage 1 - Erhöhter Bedarf für Fahrradbügel am Knoten Försterstraße/Lousbergstraße







Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Der Oberbürgermeister
stadt aachen

Försterstraße		Dezernat Planung, Bau und Mobilität	
Planung Variante 3		Stadtbaurätin Frauke Burgdorff	
Lageplan		Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen	
Plan Nr.: 2019/09-01 L3	bearbeitet: Pau	M. = 1 : 500	
Nr. Datum Planänderung		gezeichnet: MS	
		bearbeitet:	
		Uwe Müller	
		Abteilung Verkehrsplanung und Mobilität	
		Februar 2020	

In der Bezirksvertretung Aachen- beraten und beschlossen am:	Im Mobilitätsausschuss beraten und beschlossen am:
---	---

P:\08 Verkehrsplanung\Straßen A-Z (Ma)\Försterstraße\Pläne\2020-02-05 Planung Variante 3.dgn

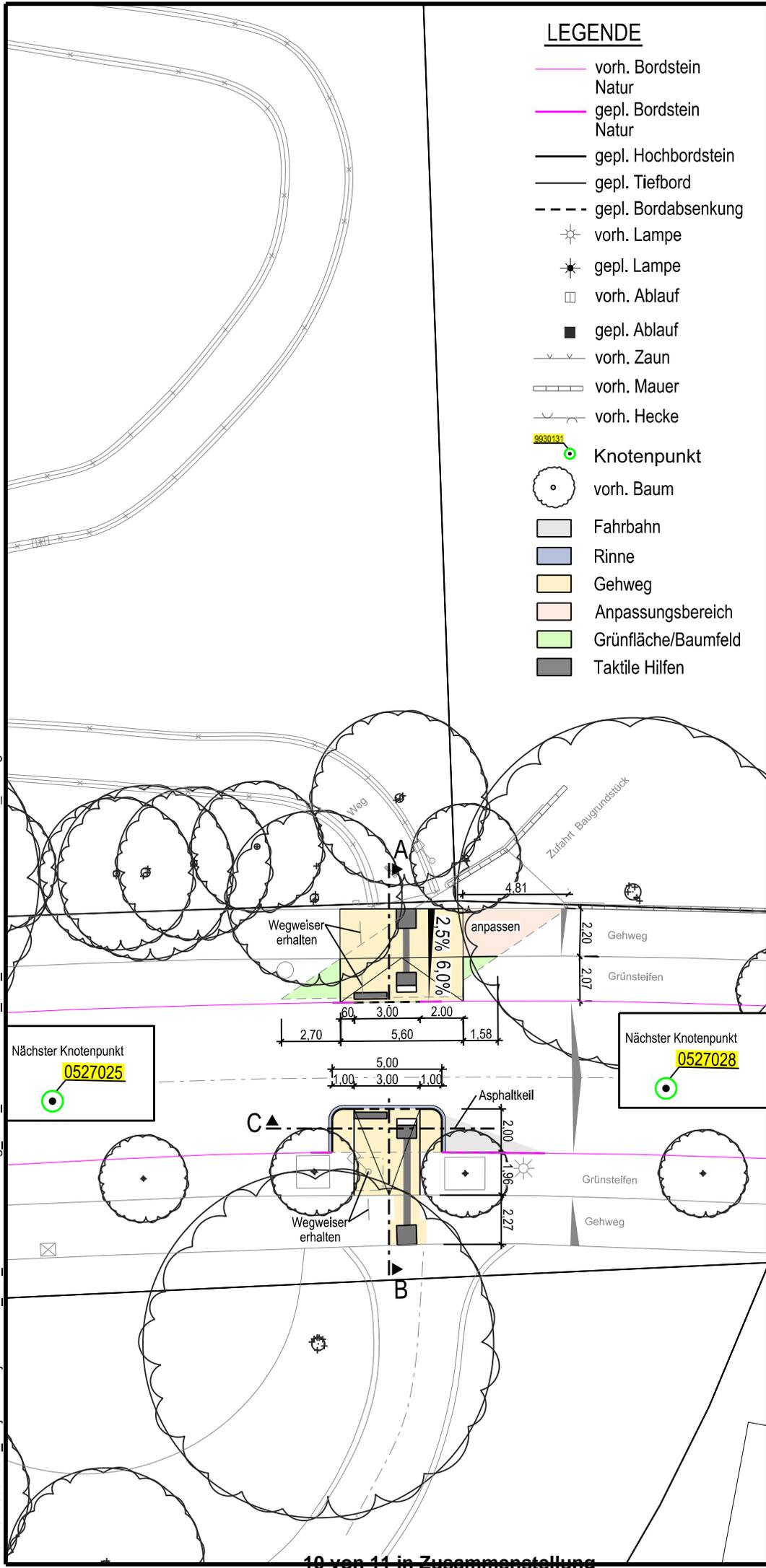
P:\11 Strassenbau_Projekte\Projekte\0000_800_ Straßenerneuerung_nach_STAWAG\2020_801_Nizzaallee\Pläne CAD\2020_801.dgn

LEGENDE

- vorh. Bordstein Natur
- gepl. Bordstein Natur
- gepl. Hochbordstein
- gepl. Tiefbord
- gepl. Bordabsenkung
- vorh. Lampe
- gepl. Lampe
- vorh. Ablauf
- gepl. Ablauf
- vorh. Zaun
- vorh. Mauer
- vorh. Hecke
- Knotenpunkt
- vorh. Baum
- Fahrbahn
- Rinne
- Gehweg
- Anpassungsbereich
- Grünfläche/Baumfeld
- Taktile Hilfen



Änderungen:
 13.2.2020 Zi
 Quergefälle Nordseite
 10.2.2020 Zi
 Schnitte



Nächster Knotenpunkt
0527025

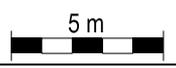
Nächster Knotenpunkt
0527028

Nizzaallee

Querung

Lageplan

M. = 1 : 250



Plan Nr: 2020_801_L1

bearbeitet: Zi
 gezeichnet: Zi

6. Februar 2020

Dezernat Planung,
 Bau und Mobilität

Frauke Burgdorff
 Stadtbaurätin
 Fachbereich 61

Uwe Müller
 Abteilung 61/700

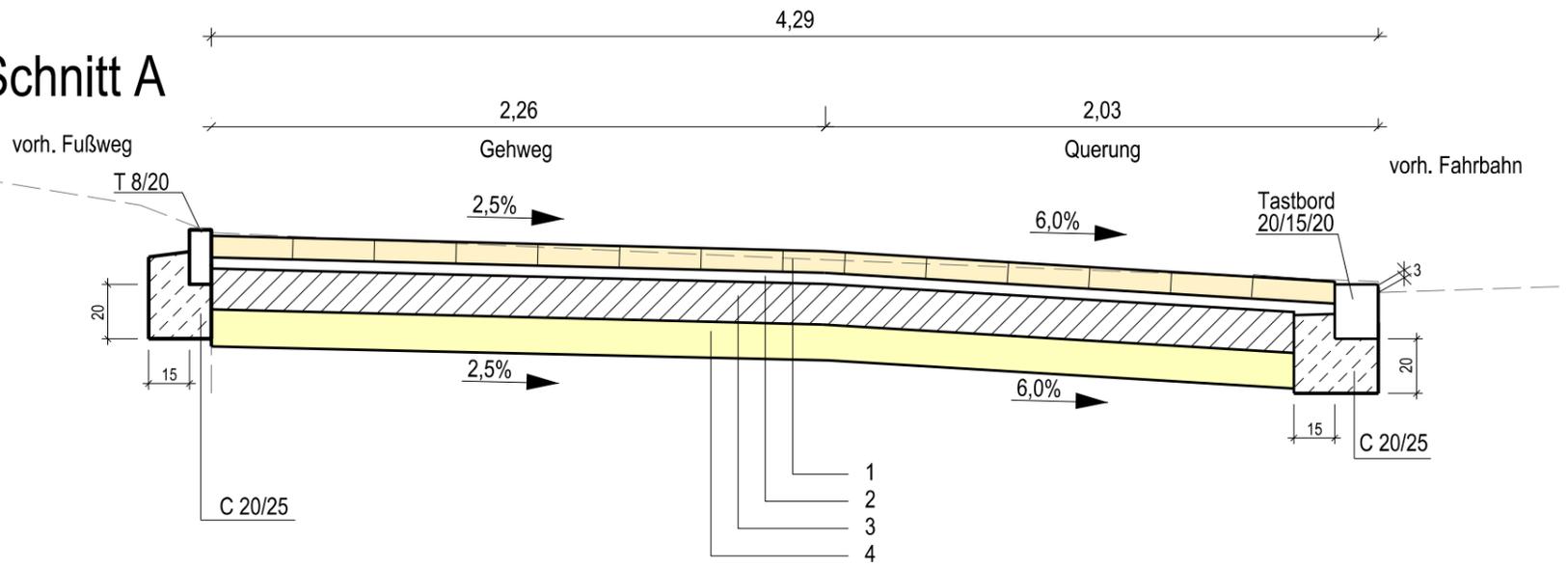
Dr. Silke Roder

Beraten und beschlossen:

B0:

MA:

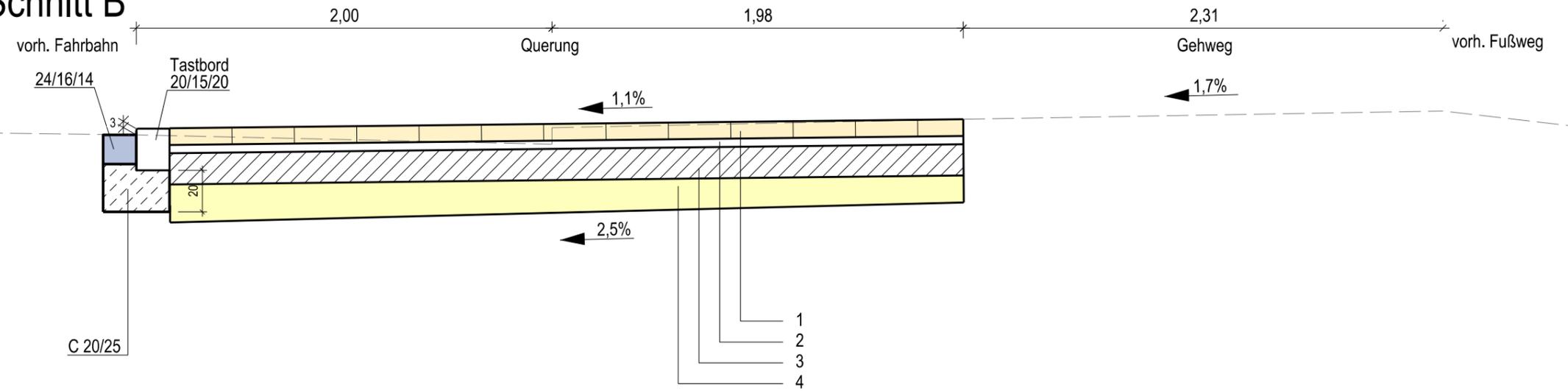
Schnitt A



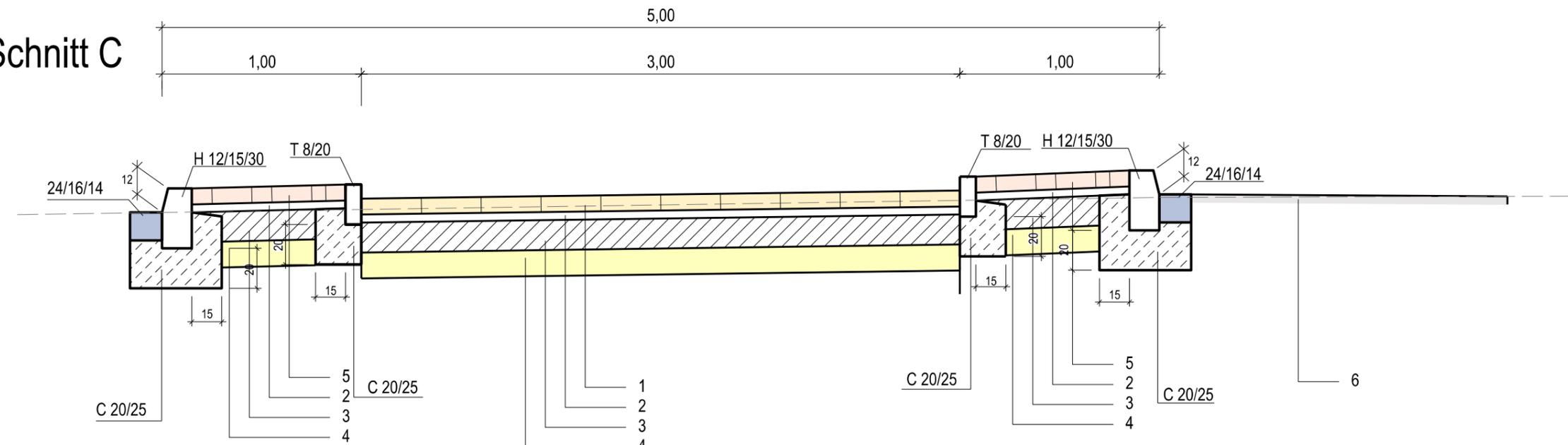
Gehweg

- 1 8 cm Betonsteinplatten 30/30 (mit Fugenverbundsystem)
 - 2 3-5 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5
 - 3 15 cm hydr. geb. Tragschicht 0/45*
 - 4 13 cm Frostschuttschicht 0/45
-
- 40 cm gesamt
- 5 8 cm Betonsteinpflaster 10/20 (mit Fugenverbundsystem)
 - 6 Asphaltkeil

Schnitt B



Schnitt C



Nizzaallee

Querung

Regelquerschnitt

M. = 1 : 25

0,5 m

Plan Nr. 2020_801_RQ1

bearbeitet: Zi
gezeichnet: Zi

13. Februar 2020

Dezernat Planung,
Bau und Mobilität

Frauke Burgdorff
Stadtbaurätin
Fachbereich 61

Uwe Müller
Abteilung 61/700

Dr. Silke Roder

Beraten und beschlossen:

B0:

MA: